

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER KANADA ODER IN EINER JURISDIKTION BESTIMMT, IN DER EINE SOLCHE WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG UNRECHTMÄSSIG IST. DIESES BEZUGSANGEBOT RICHTET SICH AUSSCHLIESSLICH AN DIE AKTIONÄRE DER PYRUM INNOVATIONS AG.

Pyrum Innovations AG

Dillingen/Saar

ISIN DE000A2G8ZX8 / WKN A2G8ZX

Bezugsangebot an die Aktionäre der Pyrum Innovations AG

Der Vorstand der Pyrum Innovations AG (die "**Gesellschaft**") hat am 25. November 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag beschlossen, von der Ermächtigung in § 4 Absatz 7 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 3.818.818,00 um bis zu EUR 763.764,00 auf bis zu EUR 4.582.582,00 durch Ausgabe von bis zu 763.764 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (die "**Neuen Aktien**" und jeweils eine "**Neue Aktie**") gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Neuen Aktien haben einen anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Neuer Aktie und sind ab dem 1. Januar 2025 voll gewinnanteilberechtigt.

Der Vorstand der Gesellschaft hat den Bezugspreis für die Neuen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft auf EUR 27,50 je Neuer Aktie (der "**Bezugspreis**") festgesetzt. Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie wurde ausschließlich die Baader Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main ("**Baader**" oder ("**Bezugsstelle**"), auf der Grundlage eines Emissionsvertrags vom 25. November 2025 ("**Emissionsvertrag**") mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft, vorbehaltlich der nachstehend im Abschnitt "Wichtige Hinweise" aufgeführten Bedingungen, im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Bezugsverhältnis von 5 : 1 (das heißt jeweils fünf Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von jeweils einer Neuen Aktie, wobei je eine bestehende Aktie ein Bezugsrecht gewährt) zum Bezugspreis zum Bezug anzubieten, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre für einen Spitzenbetrag ausgeschlossen wurde.

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A0SLNN3/ WKN A0SLNN), die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallen, werden, soweit sie sich in Girosammelverwahrung befinden, am 28. November 2025 (per Stand 27. November 2025, 24:00 Uhr MEZ - **Record Date**) durch die Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, den Depotbanken automatisch eingebucht. Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte in die Depots der jeweiligen Aktionäre einzubuchen.

Bezugsfrist

Wir bitten unsere Aktionäre, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien

in der Zeit vom 26. November 2025 bis 10. Dezember 2025, 24:00 Uhr (MEZ) (die "Bezugsfrist"),

über ihre jeweilige Depotbank bzw. Hausbank bei der unten genannten Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben (maßgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der Bezugserklärung bei der Bezugsstelle). Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht.

Bezugsstelle

Bezugsstelle ist die Baader Bank Aktiengesellschaft, Unterschleißheim.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt EUR 27,50. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, also am 10. Dezember 2025 (maßgebend ist das Datum des Geldeingangs bei der Bezugsstelle), zu entrichten.

Bezugsverhältnis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 5 : 1 kann auf jeweils fünf bestehende Aktien der Gesellschaft eine Neue Aktie zum Bezugspreis bezogen werden, wobei je eine bestehende Aktie der Gesellschaft ein Bezugsrecht gewährt. Hinsichtlich eines Spitzenbetrags wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Überbezug

Es besteht die Möglichkeit der bestehenden Aktionäre zum Überbezug. Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann über den auf seinen Bestand an bestehenden Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug hinaus ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien aus der Bezugsrechtskapitalerhöhung zum festgelegten Bezugspreis je Aktie abgeben („**Überbezugsangebot**“). Etwaige Überbezugsangebote müssen bei der Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts als separater Auftrag ebenfalls über die jeweilige Depotbank bis zum Ende der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle eingereicht und analog der Zahlung des Bezugspreises bei dem Bezugsverfahren spätestens zum letzten Tag der Bezugsfrist eingezahlt werden. Überbezahlte Beträge werden im Nachgang wieder an die Überbeziehenden ausgekehrt.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Bezugsrechtshandel wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte ist ebenfalls nicht beantragt.

Platzierung von nicht bezogenen Neuen Aktien

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots (einschließlich des Überbezugs) nicht bezogene Neue Aktien werden durch die Gesellschaft im Rahmen einer Privatplatzierung institutionellen qualifizierten Anlegern im Inland und europäischen Ausland zum Erwerb angeboten, wobei der Kaufpreis dem Bezugspreis entspricht ("**Privatplatzierung**").

Hinweis für Inhaber von Norwegian Depositary Shares

Inhaber von Norwegian Depositary Shares (*VPS Shares*) können weitere Informationen über die DNB Bank ASA, Issuer and Investor Services, P.O. Box 1600 Sentrum, 0021 Oslo, Norwegen, E-Mail: retail@dnb.no erhalten.

Verbriefung, Lieferung und Ausstattung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, welche bei der Clearstream hinterlegt wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Die im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien werden am oder um den 23. Dezember 2025 durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt, es sei denn, die Bezugsfrist wird verlängert oder das Bezugsangebot wird abgebrochen oder nicht durchgeführt. Die im Rahmen des Angebots erworbenen Neuen Aktien werden dem Depot der Bank des jeweiligen Anlegers bei Clearstream für Rechnung des Anlegers gutgeschrieben. Die Neuen Aktien werden den Anlegern als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zur Verfügung gestellt. Die Neuen Aktien sind mit denselben Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine zusätzlichen Rechte oder Vorteile. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Lieferung der Neuen Aktien zu Verzögerungen kommt. Es ist vorgesehen, dass die Neuen Aktien nach erfolgter Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister frühestens am 23. Dezember 2025 an die Aktionäre geliefert werden.

Verfall nicht ausgeübter Bezugsrechte

Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht. Soweit nicht alle Neuen Aktien bezogen oder in der Privatplatzierung von Investoren erworben werden, wird die Kapitalerhöhung nur in einem entsprechend reduzierten Umfang durchgeführt.

Notierungsaufnahme der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden in die bestehende Notierung der Gesellschaft im Segment Scale des Freiverkehrs (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE000A2G8ZX8 / WKN A2G8ZX) sowie entsprechende Norwegian Depositary Shares (*VPS Shares*) in den Handel im Segment Euronext Growth Market an der Börse Oslo einbezogen.

Provision

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den Depotbanken die jeweils bankübliche Provision berechnet.

Wichtige Hinweise

Aktionären und Anlegern wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung, den Erwerb oder die Veräußerung von Bezugsrechten das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") in elektronischer Form hinterlegte und am 25. November 2025 veröffentlichte Dokument in deutscher Sprache zur Nutzung der Prospektausnahme gem. Art. 1 Abs. 4 UAbs. 1 lit. da) iii) in Verbindung mit Anhang IX der Verordnung (EU) 2017/1129 (EU-Prospektverordnung) (das "**Anhang IX-Dokument**") aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt "Risikofaktoren" beschriebenen Risiken bei ihrer Investitionsentscheidung zu berücksichtigen. Angesichts der derzeit hohen Volatilität der Aktienkurse und des Marktumfelds sollten sich die Aktionäre vor der Ausübung ihrer Bezugsrechte zum Bezugspreis zuvor auch über den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft informieren. Eine Billigung des Anhang IX-Dokuments durch die BaFin ist nicht erforderlich und auch nicht erfolgt. Das Anhang IX-Dokument ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.pyrum.net/investoren/.com) unter der Rubrik „Bezugsrechtskapitalerhöhung“ veröffentlicht worden. Es wird empfohlen, auch im Hinblick auf Risiken zusätzlich die auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.pyrum.net/investoren/finanzpublikationen/>) verfügbaren Finanzberichte einschließlich des Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 und die anderen Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft zu lesen und in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Der Emissionsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Baader Bank kann von beiden Parteien jederzeit fristlos beendet werden. Bereits entstandene Vergütungs- und Kostenansprüche bleiben hiervon unberührt, ebenso bestehen Freistellungsverpflichtungen nach einer Kündigung fort. Ferner besteht das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund. Die Baader Bank ist berechtigt, das Angebot zu unterbrechen oder nicht fortzuführen, wenn nach ihrer Einschätzung ein wesentlich nachteiliges Ereignis eintritt, das die Durchführung oder Abwicklung des Angebots undurchführbar machen könnte. Ein solches Ereignis kann insbesondere in einer wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Pyrum-Gruppe, in wesentlichen Handelsaussetzungen oder -einschränkungen an bedeutenden Börsen, in Störungen von Zahlungs- oder Abwicklungssystemen, in staatlichen Bankmoratorien oder in erheblichen politischen, wirtschaftlichen oder sicherheitspolitischen Krisen liegen.

Verkaufsbeschränkungen

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt und nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im

Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot. Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien, die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Gesellschaft darf das Bezugsangebot ohne Genehmigung der Gesellschaft weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen dar.

Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner gültigen Fassung (der "**Securities Act**") oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt, eine solche Transaktion darunterfällt und kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Das Bezugsangebot ist nicht für Aktionäre in Australien, Japan, Kanada, Südafrika oder anderen Jurisdiktionen, in denen ein Angebot gesetzlichen Beschränkungen unterliegt, bestimmt. Das Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffende Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise nach Australien, Japan, Kanada oder Südafrika übersandt und die Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

Dillingen/Saar, im November 2025

Pyrum Innovations AG

Der Vorstand